

Atommüll

Das BfS will die radioaktiven Abfälle aus dem Salzbergwerk Asse möglichst vollständig zurückholen

Wird jetzt alles gut? Das Bundesamt für Strahlenschutz hat in der vergangenen Woche empfohlen, den radioaktiven Müll aus dem einsturzgefährdeten Bergwerk Asse II herauszuholen und ihn im genehmigten Endlager Schacht Konrad unterzubringen. Umweltminister Röttgen (CDU) machte gute Miene dazu, die Atomkraftgegner sind begeistert. Diese Aktion würde mindestens dreimal so teuer wie das bisher verfolgte Schließungskonzept; sie würde den Steuerzahlern endgültig die Freude an billigem Atomstrom vergällen und den Gorleben-Gegnern die Möglichkeit verschaffen, Salz als Endlagermedium überhaupt zu diskreditieren. – Das war in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 19. Januar 2010 zu lesen. Der Autor Stefan Dietrich sieht die Empfehlung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zur Rückholung der eingelagerten radioaktiven Abfälle als „das nächste Glied in einer Kette fataler Fehlentscheidungen in Sachen Asse“. Die Entsorgungskommission (ESK) beim Bundesumweltministerium, der auch atomkritische Wissenschaftler angehören, habe den Vorschlag des BfS schon vor seiner Veröffentlichung „in der Luft zerrissen“. Das Konzept basiere auf unzulänglichen Informationen und unrealistischen zeitlichen Annahmen, vernachlässige unüberwindliche technische Schwierigkeiten und übersehe „die Wahrscheinlichkeit, daß die Bergung der Fässer weit- aus höhere Gefahren mit sich bringe als ihr Verbleib bei

sachgemäßer Verschließung der Kammern“, habe die Kommission dem Bundesumweltminister Anfang Januar 2010 geschrieben. Ein Mitglied der Kommission habe der FAZ gegenüber darauf hingewiesen, daß das genehmigte Endlager Schacht Konrad auch nicht für die Abfälle ausgelegt sei, die aus der Asse herauskämen. Die Frage „wohin damit?“ sei in der Empfehlung des BfS nicht schlüssig beantwortet. Das Beratergremium des Umweltministers halte daher nach wie vor die Flutung der Anlage mit einer gesättigten Salzlösung für die beste Lösung, „und zwar einhellig“.

Am 15. Januar 2010 hatte das BfS das Ergebnis seines Optionenvergleichs zur Schließung der Asse veröffentlicht und die Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II als nach jetzigem Kenntnisstand beste Variante beim weiteren Umgang mit den dort eingelagerten radioaktiven Abfällen bezeichnet. Denn nur bei der Rückholung der Abfälle könne ein Langzeitsicherheitsnachweis – und damit die Sicherheit für künftige Generationen – erbracht werden, was bei einer „Vollverfüllung“ (Flutung) der Anlage nicht gegeben sei. Und bei der weiteren Alternative, der Umlagerung der Abfälle in tiefere Schichten der Asse, sei ungewiß, ob überhaupt ein geeigneter Einlagerungsbereich gefunden werden könne. Außerdem würde diese Option am längsten dauern, ein bei der nur schwer vorhersehbarer Entwicklung des Zustands

der Schachanlage, in die täglich rund 12.000 Liter Salzlösung eindringen, zu großes Risiko. Das BfS will deshalb nun die Planungen zur Rückholung vollenden, aus den Einlagerungskammern Fakten über das tatsächlich eingelagerte radioaktive Inventar und den Zustand der Behälter und Gebinde erheben, parallel dazu alle technischen Maßnahmen zur Stabilisierung des Grubengebäudes fortführen und gleichzeitig Notfallmaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen eines unbeherrschbaren Lösungszutritts treffen.

43 Jahre illegale Atom- müll-Deponie im Namen des Bundes

Im Jahre 1967 hatte die Bundesrepublik Deutschland das alte Salzbergwerk bei Wolfenbüttel erworben, um den Bau von Atomkraftwerken zu fördern. Seitdem steht es unter der Oberaufsicht des Bundes und wird in seinem Auftrag von staatlichen Einrichtungen betrieben. Seit dem 1. Januar 2009 ist es das BfS, zuvor war es das Helmholtz-Zentrum München, das sich früher GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH und davor Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) nannte. Mit einer gehörigen Portion krimineller Energie wurde die Asse als illegale Deponie betrieben. Weil sie nie den Anforderungen an ein Endlager genüge, wurde sie bewußt einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren entzogen. Der Öffentlichkeit wurde das alte Salzbergwerk als „Versuchsendlager“ präsentiert. Dieser Begriff sollte Vorläufigkeit vortäuschen. Tatsächlich wurden unterschiedliche Methoden zur Einlagerung im Salz erprobt, eine anschließende Beseitigung der Versuchsanlagen war jedoch von Anfang an nicht geplant.

„Vollverfüllung“ gegen Rückholung

Die „ESK/SSK-Ad-hoc-Arbeitsgruppe ASSE“ von Ent-

sorgungs- (ESK) und Strahlenschutzkommission (SSK) der Bundesregierung empfiehlt in einem dem Strahlentelex vorliegenden Schreiben vom 5. Januar 2010 an den Bundesumweltminister, durchaus in Übereinstimmung mit den Absichten des BfS und entgegen der Darstellung in der FAZ, „einzelne Einlagerungskammern zu öffnen, ausgewählte Abfallgebinde zu entnehmen und auf ihre Beschaffenheit und ihren Inhalt zu überprüfen.“ Die gemeinsame Arbeitsgruppe verspricht sich davon „Informationen über die Zugänglichkeit und die Beschaffenheit der Gebinde, über zu treffenden Maßnahmen für eine sichere Überführung der Abfälle innerhalb des Bergwerks bzw. nach über Tage, eine Teilverifizierung bzw. Teilaktualisierung des Inventars ebenso wie Informationen über den Zustand des Versatzmaterials und ggf. über Verteilung und Wege der zugetretenen Lauge.“ Nur auf diesem Wege könnten die erforderlichen Informationen erlangt werden, „die für eine Entscheidung über die Belastbarkeit der Option „vollständige Rückholung“ notwendig sind, insbesondere für eine realistische Einschätzung des tatsächlich notwendigen technischen Aufwands und Zeitaufwands.“

Da ohne eine solche Prüfung die Belastbarkeit der Option „vollständige Rückholung“ unklar sei, muß nach Ansicht der gemeinsamen Arbeitsgruppe von ESK und SSK gleichzeitig an der Konkretisierung des Konzeptes für die Option „Vollverfüllung“ gearbeitet werden. Dies begründet sie damit, „dass eine erhebliche Wahrscheinlichkeit besteht, dass als Ergebnis der praktischen Prüfung nur die Option „Vollverfüllung“ sich als in der Praxis realisierbar herausstellt. Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass wesentliche Bestandteile der Option „Vollverfüllung“ auch Bestandteile des Notfallkon-

zeptes sind, sodass hier ohnehin eine Konkretisierung der Planung und eine Bereitstellung der Maßnahmen zeitnah erforderlich sind.“

Unter der Voraussetzung defekter Abfallgebinde, kontaminierten Salzes und eines erfolgten Lösungszutritts in die Einlagerungskammern ist damit zu rechnen, daß die Handhabung der eingelagerten Fässer Schwierigkeiten bereiten wird, erklärt die ESK/SSK-Arbeitsgruppe in ihrem Schreiben an den Bundesumweltminister. Für die Stilllegungsoptionen Rückholung und Umlagerung sei deshalb damit zu rechnen, daß ein Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen nicht zu vermeiden ist und die Personendosis für das Betriebspersonal damit derzeit nicht belastbar abschätzbar ist. Bisherige Analysen zeigten auch, daß das angrenzende Salz kontaminiert ist und damit im Falle einer Rückholung oder Umlagerung der Abfälle ebenfalls als radioaktiver Abfall behandelt werden muß. Die ESK/SSK-Arbeitsgruppe geht weiter davon aus, daß die Konditionierung dieser Abfälle in drei verschiedenen Konditionierungsanlagen erfolgen müßte, denn Altabfälle, Salz und Flüssigkeiten (Lauge) bedürften einer unterschiedlichen Art und Weise der Konditionierung. Diese drei Anlagen müßten also noch konzipiert, genehmigt, errichtet und in Betrieb genommen werden.

Insgesamt dürfte damit das zu entsorgende Abfallvolumen das des ursprünglich in der Asse eingelagerten Inventars erheblich übersteigen, meint die ESK/SSK-Arbeitsgruppe. Das für das Endlager Konrad genehmigte Abfallgebindevolumen in Höhe von maximal 303.000 Kubikmeter werde deshalb nicht ausreichen, um zusätzlich die Abfälle aus der Schachanlage Asse aufnehmen zu können. Da im Planfeststellungsbeschluß für das Endlager Konrad neben der Volumengrenze auch obere

Grenzen für die Aktivitäten der sicherheitstechnisch bedeutsamen Einzelradionuklide und für die Gesamtaktivität festgeschrieben wurden, sei abzusehen, daß die Asse-Abfälle auch aufgrund des Plutonium-Inventars und des Inventars an anderen Aktiniden unter derzeitigen Bedingungen nicht im Endlager Konrad eingelagert werden können. Die ESK/SSK-Arbeitsgruppe will zudem „in jedem Fall (...) eine absehbare und konkrete Strahlenexposition von Betroffenen“ (gemeint sind die in der Asse mit den Arbeiten Beschäftigten und die derzeitige Bevölkerung) „gegenüber einer hypothetischen, unter konservativen Randbedingungen abgeschätzten Strahlenexposition in ferner Zukunft“ (gemeint ist die künftige Bevölkerung) abgewogen wissen.

„Der Ausstieg aus der Atomkraft ist drängender als die Akzeptanzbeschaffung für andere Lagerstätten“

„Das BfS tritt die Flucht nach vorn an“, kommentiert die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI). Das Einbetonieren und die Flutung der Deponie würden mittel- und langfristig zu einer Kontamination des Grundwassers führen: „Das läßt sich nicht mehr wegdiskutieren.“ Die jetzt favorisierte Auslagerung hingegen werfe noch viele Fragen auf. Das Amt trete mit diesem Vorschlag als „Türöffner für die Inbetriebnahme des Schachts Konrad“ auf. Plutonium-kontaminierte Abfälle würden „am Ende auf ein Endlager Gorleben warten“ und „die Kritiker der verfahrenen Atommüllpolitik sollen ins Abseits gedrängt werden“, warnt die Bürgerinitiative. Angesichts dieses Dilemmas stehe der Ausstieg aus der Atomkraft drängender auf der Tagesordnung als die Akzeptanzbeschaffung für andere Lagerstätten.

„Die Rückholung der Abfälle ist momentan die beste Lösung“

Insgesamt fast drei Viertel der in der Schachanlage Asse II eingelagerten Aktivität stammen von den Energieversorgungsunternehmen (63 Prozent aus dem EnBW-Atomkraftwerk Obrigheim, 6 Prozent aus RWE-Atomkraftwerken und weitere 2 Prozent aus Atommeilern von Eon und Vattenfall) und mehr als zwei Drittel davon aus dem Wiederaufarbeitungsprozeß von abgebrannten Brennelementen, die von den Energieversorgungsunternehmen an die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe geliefert worden waren. Das hatte das Bundesumweltministerium in einem Hintergrundpapier vom 5. März 2009 erklärt und damit frühere Aussagen von Greenpeace bestätigt. Trotzdem lehnen die Unternehmen es bisher ab, sich an den Sanierungskosten für die Asse zu beteiligen. Die Kosten für die Rückholung radioaktiver Abfälle im Atommülllager Asse werden laut Bundesumweltminister Röttgen derzeit auf 3,7 Milliarden Euro geschätzt. Das erklärte er am 27. Januar 2010 im Umweltausschuss des Bundestages bei seinem Bericht über die Zukunft des Atommülllagers Asse II. Röttgen sagte auch, daß aufgrund der Bewertung der Langzeitsicherheit die Rückholung der Abfälle „momentan als beste Lösung“ eingestuft werde. Es gebe aber noch keine endgültige Entscheidung. Die Standfestigkeit der Anlage werde bisher bis zum Jahr 2020 angesetzt und ein Langzeitsicherheitsnachweis sei momentan nicht lieferbar.

Über die früheren jährlichen Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an den ehemaligen Betreiber des Atommülllagers Asse II in den Jahren 1967 bis 1992 möchte die Bundesregierung derzeit noch keine konkreten Angaben machen. „Die Fi-

nanzdaten, die das Asse-Projekt vor 1993 betreffen, sind nicht elektronisch erfasst“, schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 17/399 vom 06.01.2010) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die entsprechenden Akten aus dem Bundesarchiv seien aber bereits angefordert. Wie viel Zeit die Auswertung in Anspruch nehmen werde, hänge jedoch vom Umfang des Materials ab. Vorsorglich aber erklärt die Bundesregierung bereits, daß sie den in der Kleinen Anfrage formulierten „Zusammenhang zwischen Lücken und Fehlern in der Dokumentation des radioaktiven und chemotoxischen Asse-Inventars und der Dokumentation der Mittelverwendung des ehemaligen Asse-Betreibers“ nicht erkennen könne.

Der Optionenvergleich des BfS ist als Text und als interaktive Bildschirmversion auf den Internetseiten www.bfs.de und www.endlager-asse.de zu finden. ●

Atommüll-Lager

Gegen das Einbetonieren von Atommüll in Morsleben

Die Umweltorganisation Robin Wood und Anti-Atom-Initiativen haben am 19. Dezember 2009 in Magdeburg mehrere Tausend Einwendungen gegen die geplante Betonverfüllung des Atommülllagers Morsleben Vertretern des zuständigen Landesumweltministeriums übergeben. Robin Wood fordert in einer eigenen detaillierten Einzeleinwendung eine umfassende öffentliche und ergebnisoffene Diskussion über alle Möglichkeiten eines sicheren Umgangs mit dem derzeit in Morsleben lagernden Atommüll. Insbesondere müsse dabei auch die Rückholung des